

Kreis 04 2 Neuss des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872

AUSSCHREIBUNG KREISMEISTERSCHAFT 2025



Diese Ausschreibung ist vollinhaltlich allen Schützen/Innen in den Vereinen in geeigneter Form, z. B. durch - Aushang - mitzuteilen

01. Grundlagen

Für die Ausschreibung und Durchführung der Kreismeisterschaft 2025 ("Kr.M. 2025") sind gültig:

- Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO/DSB) in der derzeitigen gültigen Fassung;
- Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft "LVM" des Rheinischen Schützenbundes (RSB) gem. RSB, veröffentlicht auf der Homepage des RSB.

Die in dieser Ausschreibung sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung, sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung, bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!

02. Kreismeisterschaft

Die Kreismeisterschaften (KM) werden nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) durchgeführt. Das Sport- und Wettkampfprogramm ist der Anlage zu entnehmen. Die "Kr.M. 2025" ist nach der SpO des DSB eine Qualifikationsveranstaltung für die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft "BM 2025" d. RSB. Die Regel 0.9.4. findet bei der "Kr.M.2025" gleichwertige Anwendung. Die Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen. Die Verfahrensweise für Vorschießen bzw. Überspringen erfolgt analog zu der Ausschreibung LVM 2025!!

Die Gewehr- und Pistolenwettbewerbe werden je nach Örtlichkeiten auf Papierscheiben oder elektronischen Scheibenanlagen geschossen.

Der Kreissportleiter und dessen Sportausschuss des Schützenkreises 042 Neuss haben beschlossen, dass sofern die Mindestteilnehmerzahl in einer Disziplin nicht erreicht wird, die Kreismeisterschaft ausgesetzt wird. Sodann werden die betroffenen Startenden in der jeweiligen Disziplin mit ihrem Vereinsmeisterschaftsergebnis für die Bezirksmeisterschaften (BM) 2025 weitergemeldet. **Ein Überspringen der BM in diesen Disziplinen ist sodann nicht möglich!**

Die Anzahl der Schüsse und die Art der Melderingzahlen (volle Ringe oder 10tel-Wertung) vom Verein zu den Kreismeisterschaften ergeben sich aus der Anlage.

03. Veranstalter der "Kr.M. 2025"

Der Kreisvorstand ist Veranstalter der KMS 2025 des Schützenkreises 04 2 Neuss d. RSB. Die "Kr.M.2025" ist als Breitenarbeit für den Schießsport eine der wichtigsten Maßnahmen im Kreis 04 2 des RSB. Der Veranstalter wird bemüht sein, möglichst allen Schützen und Schützinnen die Teilnahme zu ermöglichen.

04. Zeitraum der "Kr.M. 2025"

Die Kreismeisterschaft wird durchgeführt in der Zeit vom **01. November 2024 bis 18. Dezember 2024.** (siehe Terminplan)

05. Meisterschaftsprogramm 2025

Siehe die Ausschreibung der "LVM 2025" auf der RSB-Internetseite, bis einschl. "BM 2025" werden folgende Wettbewerbe als Halbprogramme geschossen:

- (1.70) GK–Freigewehr (3x40),
- (1.90) GK–Liegendkampf;
- (2.20) 50 m Pistole;
- (2.40) 25 m Pistole;
- (2.45) 25 m Zentralfeuerpistole.

06. Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen sind der Anlage zu entnehmen.

Bei Schützen/Innen, die eine Erklärung nach SpO 0.17.2. für eine höhere Wettkampfklasse abgegeben haben, ist eine Kopie der Erklärung an die Startkarte anzuheften.

07. Startberechtigt

Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der **Regel 0.7.4 SpO**.

Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle **bis zum 30.09.2024** gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls **bis zum 30.09.2024** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung (soweit erforderlich) zwecks Kontrolle mitführen. Für den KK-Bereich ist zu beachten, dass für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) die Einverständniserklärung der Eltern bis zum 18. Lebensjahr reichen muss.

08. Zeitplan und Startgelder

Der Zeitplan und die Startgelder für die Wettbewerbe sind nachstehend aufgeführt. Mit den Startbenachrichtigungen erhalten die teilnehmenden Vereine eine Zusammenstellung der Startgebühren als Rechnung. Diese ist **innerhalb 14 Tagen**, auf das Konto des Schützenkreises 04 2 zu überweisen;

09. Meldetermine

Die Meldungen der Schützen an den Kreis 042 mit ihren VMS-Einzelergebnissen und ggf. Mannschaftsmeldungen der Angabe, ob ein Start bei der Kreismeisterschaft und den weiterführenden Meisterschaften erfolgt oder nicht, sind mit Hilfe der beigefügten Tabelle bis spätestens **10. Oktober 2024** dem Sportleiter des Kreises: Herr Heinz-Peter Urbach, per E-Mail (**E-Mail-Adresse: liga04@arcor.de**) zuzuleiten. Später eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr zugelassen werden!

10. Startberechtigungen zur "Kr.M."

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt per E-Mail oder per Post an die, der RSB-Geschäftsstelle im aktuellen Mitgliederverwaltungsprogramm vorliegende E-Mail-Adresse oder Vereinsadresse. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der "Kr.M.2025" automatisch als gemeldet gilt, wenn die **Meldeliste keine** entsprechende Entwertung enthält. Dies gilt auch für die nächstfolgenden Meisterschaften (BM / LVM und DM 2025)

11. Verzicht auf die Teilnahme an einer Meisterschaft (ohne offizielle Begründung)

Ein Schütze/eine Schützin kann pro zu schießende Disziplin nur von einer der beiden Regelungen 6.10.1 bzw. 6.10.2 der Ausschreibung zur Landesverbandsmeisterschaft 2025 Gebrauch machen.

Aus der Ausschreibung zur LVM 2025

6.9.1 Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM)

Bei der Meldung vom Verein zu den KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen. Sofern der Schütze/die Schützin im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q.) aufgeführt. Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr angemeldet werden!

6.9.2 Verzicht auf die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM)

Bei der KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst wieder ab der Landesverbandsmeisterschaft am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin bis spätestens zum Meldeschluss zur BM gegenüber dem Bezirkssportleiter (BSpL) zu entscheiden. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen. Als Meldeergebnis zur LVM wird das vorliegende Einzelergebnis der KM genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der LVM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der LVM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur LVM haben, am Tag der entsprechenden LVM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr angemeldet werden!

12. Waffen- und Ausrüstungskontrolle

Die eingeladenen Startenden melden sich ab der Juniorenklasse II mit der Startbenachrichtigung (digital oder in Papierform) sowie einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) bei der zuständigen Anmeldung zur Kontrolle der Sportgeräte, der Ausrüstung und der Bekleidung. Die Anmeldung hat **bis mindestens 30 Minuten vor der entsprechenden Startzeit** zu erfolgen. Bei späterer Anmeldung besteht kein Anrecht auf einen Startplatz. Mannschaftsummeldungen sind **vor dem Start des ersten Mannschaftsmitglieds** der zuständigen Schießleitung namentlich zu melden. **Eine Mannschaftsummeldung kostet zudem 5,00 €.**

13. Schießleitung und Mitarbeiter

Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die gemeldeten und eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden. Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.

14. Einsprüche

Einsprüche (**Regel 0.13 SpO**) sind beim jeweiligen Schießleiter bis 20 Minuten nach Wettkampfbende schriftlich anzumelden. Das Wettkampfbende ist dann gegeben, wenn der letzte Schütze der tatsächlich angesetzten letzten Lage seinen Wettkampf ordnungsgemäß beendet hat und der eingesetzte Schießleiter das Schießen offiziell für beendet erklärt hat. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **30,00 Euro** zu entrichten. Bei einer Berufung ist die Einspruchsgebühr (**Regel 0.13 SpO**) erneut zu entrichten.

Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht (**Regel 0.11.2 SpO**).

15. Teilnahme an nächsthöheren Meisterschaften

Wenn **keine** Teilnahme an nächsthöheren Meisterschaften gewünscht wird, ist dieses (durch Durchstreichen der nächsthöheren Meisterschaft) auf der Meldeliste, Startkarte bzw. Laufzettel entsprechend eindeutig zu vermerken.

16. Die Ergebnisse der Kreismeisterschaft 2025

Die Siegerehrungen finden bei der Kreismeisterschaftsfeier des jeweiligen Sportjahres statt. Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzelwettbewerben der Jugendlichen erhalten, unabhängig der Anzahl der Starter, eine Ehrennadel sowie Urkunde. Die restlichen Erst- bis Drittplatzierten erhalten eine Urkunde. Benötigte Ergebnislisten, Urkunden und die Ehrennadeln werden in Summe den Vereinen übergeben, die sie an die zu ehrenden Schützinnen und Schützen weiterleiten. Im Internet wird die Ergebnisliste veröffentlicht. Eine Zusendung, nicht in Empfang genommener Ehrennadeln und Urkunden erfolgt nicht mehr und wird der Kreisjugend zur Verfügung gestellt. Alle Teilnehmenden erklären sich mit Start damit einverstanden, dass sie im Internet mit Namen, Vereinsnamen und Ergebnis veröffentlicht werden. Die Vereine informieren ihre Sportler hinsichtlich der DSGVO.

17. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der KM regeln sich nach der Ausschreibung des Rheinischen Schützenbundes zur Durchführung der LVM, sowie nach der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Wir wünschen allen Schützinnen und Schützen bei der Kreismeisterschaft 2025 viel Erfolg und Gut Schuss.

Der Kreisvorstand des Schützenkreises 04 2 Neuss im Rheinischen Schützenbund

gez. Günter Ludwigs
Kreisvorsitzender

gez. Heinz-Peter Urbach
Kreissportleiter & 2. Vorsitzender

gez. Markus Fundament
stell. Kreissportleiter

gez. Hannelore Urbach
Kreisdamenleiterin

gez. Peter Nürnberg
Geschäftsführer Finanzen

gez. Kreisreferenten
aller Disziplinen

gez. Tobias Urbach
Kreisjugendleiter & Geschäftsführer Schriftverkehr

Rückfragen bitte nur an den Kreissportleiter
Heinz-Peter Urbach Ruf: 02131/44 97 7 Fax: 02131/15 10 631 E-Mail: liga04@arcor.de
Nachtigallenstraße 19 D-41466 Neuss

Wettkampfklassen für das Sportjahr 2025:

allgemeiner Teil

Vorstufe m + w 6 – 11 Jahre

- Schüler I 01.01.2011 und jünger (20/21)
- Jugend 01.01.2009 – 31.12.2010 (30/31)
- Junioren II 01.01.2007 – 31.12.2008 (42)
- Juniorinnen II 01.01.2007 – 31.12.2008 (43)
- Junioren I 01.01.2005 – 31.12.2006 (40)
- Juniorinnen I 01.01.2005 – 31.12.2006 (41)
- Herren I 01.01.1985 – 31.12.2004 (10)
- Damen I 01.01.1985 – 31.12.2004 (11)
- Herren II 01.01.1975 – 31.12.1984 (12)
- Damen II 01.01.1975 – 31.12.1984 (13)
- Herren III 01.01.1965 – 31.12.1974 (14)
- Damen III 01.01.1965 – 31.12.1974 (15)
- Herren IV 31.12.1964 und älter (16) * *
- Damen IV 31.12.1964 und älter (17) * *

* Kreisintern: Ausgenommen sind Schüler, die eine Sondergenehmigung für das Luftgewehr schießen besitzen, die starten in der Schülerklasse.

** Hier könnte noch eine Klassenänderung durch den DSB erfolgen. Es gilt sodann die gültige Sportordnung

Wettkampfklassen speziell für die Wettbewerbe:

a) Bogen

- Schüler C 01.01.2015 und jünger (24/25)
- Schüler B 01.01.2013 – 31.12.2014 (22/23)
- Schüler A 01.01.2011 – 31.12.2012 (20/21)
- Jugend 01.01.2008 – 31.12.2010 (30/31)
- Junioren 01.01.2005 – 31.12.2007 (40/41)
- Herren 01.01.1976 – 31.12.2004 (10)
- Damen 01.01.1976 – 31.12.2004 (11)
- Masters (männlich) 01.01.1960 – 31.12.1975 (12)
- Masters (weiblich) 01.01.1960 – 31.12.1975 (13)
- Senioren 31.12.1959 und älter (14)
- Seniorinnen 31.12.1959 und älter (15)

b) Auflage-Disziplinen

- (1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Freie Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig
- Senioren I 01.01.1965 – 31.12.1974 (70/71)
- Senioren II 01.01.1960 – 31.12.1964 (72/73)
- Senioren III 01.01.1955 – 31.12.1959 (74/75)
- Senioren IV 01.01.1950 – 31.12.1954 (76/77)
- Senioren V 31.12.1949 und älter (78/79)

** Hier könnte noch eine Klassenänderung durch den DSB erfolgen. Es gilt sodann die gültige Sportordnung

landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41

- Herren II 01.01.1975 – 31.12.1984 (12)
- Damen II 01.01.1975 – 31.12.1984 (13)

c) Menschen mit körperlicher Behinderung

- SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C) 31.12.2010 und älter (90)
- SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C) 31.12.2010 und älter (92)
- SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C) 31.12.2010 und älter (93)
- SH3 m/w mit HM 31.12.2010 und älter (94)
- SH3 m/w ohne HM 31.12.2010 und älter (96)